

# BESCHLUSS

---

**der Landesvorstandssitzung am 28.8.2010 in Gießen-Kleinlinden  
(gem. LPT-Beschluss vom 19.6.2010 in Künzell an den Landesvorstand überwiesen)**

---

## **Anhang:**

### **Berufliche Schulen auf dem Weg zur „selbstverantwortlichen Schule“**

#### **Positionspapier der FDP Hessen**

Die mit „Vertrauen, Freiheit, Fortschritt – Hessen startet ins nächste Jahrzehnt“ überschriebene Koalitionsvereinbarung für die Legislaturperiode 2009 – 2014 formuliert unter dem Kapitel „Schulen“:

„Die Unterschiedlichkeit der Anforderungen an die einzelnen Schulen fordert zwingend eine Stärkung der Eigenverantwortung und Selbstständigkeit der Schulen. Das ist ein grundlegender Paradigmenwechsel in der Schulpolitik. Er bedeutet mehr Gestaltungsmöglichkeiten und Verantwortlichkeiten in den Schulen vor Ort und weniger zentrale Vorgaben. Die größere Freiheit für die Schulen muss aber immer auch mit bestimmten Qualitätsstandards verbunden sein“

„Wir werden in der kommenden Legislaturperiode jeder Schule das Recht einräumen, zur selbstständigen Schule zu werden.“

Das von der FDP vertretene Prinzip der Freiwilligkeit schulischer Entscheidung im Bereich der Schulentwicklung trägt diesem Rechnung, erkennt aber auch an, dass in bestimmten Bereichen die Aufgaben, die mit dem Einschlagen des Weges hin zur selbstverantwortlichen Schule verbunden sind, nicht geleistet werden können oder zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht geleistet werden wollen. 17 berufliche Schulen in Hessen agieren über das Modellprojekt Selbstverantwortung Plus (SV+) bereits als selbstständige Schulen und sind mit ihren Projekten beispielgebend für den beginnenden Transferprozess. Anerkannt wird, dass im Rahmen der Schul- und Qualitätsentwicklung dabei auch neue schulische Steuerungsinstrumente (wie Zielvereinbarungen) und/oder veränderte Schulverfassungen notwendig sind bzw. erlaubt werden müssen. Die Erfahrungen des Modellprojekts SV+ in diesem Bereich sind auf die Möglichkeit der Überführung in den Regelschulbetrieb hin zu untersuchen und hierfür (außerhalb des § 127c) die rechtlichen Möglichkeiten im Zuge der Änderung des Hessischen Schulgesetzes zu schaffen.

„Wir werden je nach Bedarf eine Rechtsfähigkeit der Schulen einführen und ihnen entsprechende Budgethoheit sowie Personalverantwortung geben.“

Mit der bereits in den vergangenen Jahren in die Verantwortlichkeit der Schulen übergebenen Zuständigkeiten (bezogen auf die Handlungsfelder eins bis sechs, insbesondere im Budget- und

# BESCHLUSS

---

## der Landesvorstandssitzung am 28.8.2010 gem. LPT vom 19.6.2010

---

Personalbereich) sind im Modellversuch SV+ wichtige Erkenntnisse gewonnen worden, die den Weg zur selbstverantwortlichen Schule hilfreich begleiten und wichtige Aspekte insbesondere für die administrative Umsetzung liefern können, aber weiter entwickelt und auf alle beruflichen Schulen übertragen werden müssen. Grundlage für den nunmehr beginnenden Transferprozess für die nicht am SV+-Projekt beteiligten beruflichen Schulen in Hessen sind die dortigen Modellprojektziele und -ergebnisse. Diese gilt es optimiert und mit der entsprechenden rechtlichen Verankerung in den Regelschulbetrieb zu überführen. Die FDP setzt sich zusammen mit dem Koalitionspartner dafür ein, dass insbesondere die notwendigen ressortübergreifenden Abstimmungen schnell und im Sinne des Koalitionsvertrages und des gewollten Transferprozesses vorgenommen werden.

„Als Grundlage für den Weg in die Selbstständigkeit werden wir Voraussetzungen und Ziele definieren. Die selbstständig arbeitenden Schulen müssen die Qualität ihrer Arbeit überprüfen lassen. Deswegen werden wir interne und externe Systeme zur Qualitätssicherung weiterentwickeln.“

Durch die nunmehr hessenweit vorliegenden Ergebnisse von internen und externen Evaluationen lassen sich Impulse für die Weiterentwicklung auf dem Weg zur selbstverantwortlichen Schule gewinnen. Notwendig ist in bestimmten Bereichen die Weiterentwicklung hin zu zertifizierbaren Bildungsinstitutionen, um das erfolgreiche Arbeiten von beruflichen Schulen auch im Vergleich zu nichtschulischen Bildungsanbietern deutlich und damit vergleichbar zu machen. Dies gilt besonders für den Fort- und Weiterbildungsbereich.

„Wir werden die Lehrerzuweisung neu strukturieren mit dem Ziel, sie für alle Beteiligten transparent zu gestalten“.

Mit dem bereits eingeführten System einer hessenweit einheitlichen zentralen Stellenzuweisung ist ein entscheidender Schritt auf dem Weg zu mehr Transparenz und damit Akzeptanz gemacht worden. Veränderungen innerhalb des Systems und Korrekturen an einzelnen Stellen sind zu diskutieren und im offenen Dialog mit den Beteiligten vorzunehmen. Insbesondere muss sichergestellt sein, dass Zuweisungen umfänglich, verbindlich und zeitnah feststehen, um den Schulen frühzeitig eine größtmögliche Planungs- und Handlungsgrundlage zu geben. Eine Änderung der Zuweisungszeiträume von Schuljahr auf Kalender- bzw. Haushaltsjahr ist dabei ggf. zu prüfen.

„Wir werden die beruflichen Schulen zu Kompetenzzentren für Aus- und Weiterbildung ausbauen und ihnen die Möglichkeit einräumen, als Träger von Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen eigene Angebote bereitzustellen.“

# BESCHLUSS

---

## der Landesvorstandssitzung am 28.8.2010 gem. LPT vom 19.6.2010

---

Dafür sind die notwendigen – vor allem rechtlichen – Voraussetzungen zu schaffen, insbesondere im Hinblick auf die bereits genannte Rechtsfähigkeit. Vorliegende Erkenntnisse sowie Erfahrungen aus anderen Bundesländern (z.B. Schleswig-Holstein) sind dabei einer kritischen Überprüfung zu unterwerfen, die ein eigenes hessisches Konzept zur Zielsetzung haben muss.

Von beruflichen Schulen mit ihrer engen Verzahnung mit ausbildender Wirtschaft, dem dadurch bestehenden dauerhaften externen Evaluationsprozess, dem vielfältigen Bildungsangebot vom dualen Ausbildungssystem bis hin zu vollschulischen Berufsausbildungen, allgemeinen Abschlüssen bis hin zum Abitur und bestehenden staatlich-schulischen Weiterbildungsgängen und Kooperationsmöglichkeiten und auch -zwängen mit einer Vielzahl von staatlichen und nicht staatlichen Einrichtungen ist zu erwarten, dass sie den Herausforderungen einer selbstverantwortlichen Schule gewachsen sind.

Die Arbeiten des Hessischen Kultusministeriums zur „eigenverantwortlichen Schule“ im allgemeinbildenden Bereich, insbesondere unter dem Aspekt der Leistbarkeit auch für kleine Schulsysteme, bleiben davon unberührt.

Mit dem politisch unumstrittenen Modellversuch „Selbstverantwortung Plus“ haben seit 2005 17 berufliche Schulen in Hessen wichtige Erfahrungen auf dem Weg hin zur „selbstständigen Schule“ gemacht und Vorarbeiten für die Umsetzung der Ziele des Koalitionsvertrages und des Wahlprogramms der FDP Hessen geleistet. Diese gilt es nun im Transferprozess für alle beruflichen Schulen Hessens umzusetzen.

Sicherzustellen ist, dass berufliche Schulen, die den Weg zur „Selbstverantwortlichen Schule“ gehen wollen, im Rahmen der vorgesehenen 105%igen Zuweisung vorrangig entsprechende Ressourcen zur Bewältigung neuer Aufgaben und Verantwortlichkeiten, bezogen auf alle Handlungsfelder, aber insbesondere im administrativen Bereich, zur Verfügung gestellt bekommen, damit diese auf ihrem innovativen Weg unterstützt werden. Dazu kann auch die Einstellung von pädagogischen und sonstigen Assistenten gehören.

„Wir werden allen beruflichen Schulen die Möglichkeit geben,  
den Modellversuch „Selbstverantwortung Plus“ zu übernehmen“.

# **BESCHLUSS**

---

**der Landesvorstandssitzung am 28.8.2010 gem. LPT vom 19.6.2010**

---